

der »Handelsvertragsverein« zum Gegenstand von Vorstellungen beim Reichspostamt gemacht hat, daß nämlich bei Einschreibesendungen die gesetzliche Entschädigung nur gewährt wird, wenn die Einschreibesendung als solche, nicht aber wenn nur der Inhalt verloren gegangen ist. Das Reichspostamt hat zwar auf frühere Eingaben des genannten Vereins erklärt, die deutsche Postverwaltung behandle — im Gegensatz zu den meisten anderen Postverwaltungen des Weltpostvereins — auch das völlige Abhandenkommen des Inhalts als Verlust der Sendung. In einem jetzt vorliegenden Falle hat aber auch sie, obwohl der wesentliche Inhalt des Briefes (Banknoten) gestohlen war, die Entschädigung verweigert, weil das Begleitschreiben sich noch im Umschlag befunden hätte, also der Inhalt nicht vollständig abhanden gekommen sei. Die derzeitigen Bestimmungen erscheinen also jedenfalls unzulänglich. Im Interesse von Handel und Industrie wäre es jedenfalls erwünscht, daß im gesamten — inneren wie auswärtigen — Postverkehr der Weltpostvereinsstaaten die für Einschreibebriefe vorgesehene Ersatzeleistung nicht nur bei Verlusten, sondern auch bei Beraubungen eintritt. Denn wenn von einem Briefe lediglich der leere Umschlag oder statt der gesandten Banknoten lediglich das Begleitschreiben abgeliefert wird, so ist nach kaufmännischen Begriffen eben die Sendung »verloren gegangen«.

Post. — Nach einer telegraphischen Meldung des Postamts Apia sind dort die am 8. April fällig gewesenen Briefposten von den deutschen Bahnposten Köln-Berviers und Hannover-Bogtel sowie aus London nicht eingetroffen. Mit den fehlgemeldeten Briefversenden von den vorbezeichneten deutschen Bahnposten sind die Briefsendungen für Samoa abgesandt worden, die in Deutschland nach dem Postabgang aus Köln am 27. Februar 10.45 abends (Postschluß für den Dampfer »Kronprinz Wilhelm« des Norddeutschen Lloyd, am 28. Februar ab Cherbourg nach New York) bis zu den Postabgängen am 8. März aus Hannover 3.38 nachm. und aus Köln 6.13 abends (Postschluß für den Dampfer »Lusitania« der Cunard-Linie, am 10. März ab Queenstown nach New York) angekommen waren.

Anscheinend haben die erwähnten Briefposten unterwegs den Anschluß an die planmäßige Dampferverbindung verfehlt und werden mit der nächsten Gelegenheit, voraussichtlich am 6. Mai, in Apia eintreffen.

Ein Museum für Kunst- und Kulturgeschichte in Lübeck wird in dem dortigen St. Annen-Kloster geschaffen werden. Wie der »Cicerone« meldet, sind die Pläne zum Umbau des Klosters gebilligt worden, und die Bürgerschaft hat zugleich den Betrag von 130 000 M. dafür bewilligt. Die Sammlungen für Lübecker Kunst- und Kulturgeschichte und die des Gewerbemuseums sollen vereinigt werden und so einen einheitlichen Überblick über die Kunst Lübecks gewähren.

Die argentinische Regierung erläßt ein Ausschreiben zum Druck der großen, zur Zentenarfeier angefertigten Landkarte der Republik Argentinien. Die Ausschreibung findet in mehreren Ländern statt. Es bietet sich der auf diesem Gebiet besonders leistungsfähigen deutschen Technik hier eine Gelegenheit zu einem bedeutenden und lohnenden Auftrage. Die Bedingungen sind auf dem argentinischen Vizekonsulat in Berlin NW. 23, Siegmundshof Nr. 15, einzusehen.

sk. Vom Reichsgericht. Verletzung des Urheberrechts. (Nachdruck verboten.) — Der Maler Ehrhardt hatte die von der Kölner Kunstfigurenfabrik für ihren Alleinvertrieb erworbene Figur »Holländer« von Böhm nachahmen lassen und zum Verkauf gebracht. Dafür war er vom Landgericht Düsseldorf gemäß § 32 des Gesetzes betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste verurteilt worden. Gegen das landgerichtliche Urteil hatte der Angeklagte jedoch Revision beim Reichsgericht eingelegt, indem er behauptete, daß er infolge der Abänderung die er an der Figur habe vornehmen lassen, berechtigt gewesen sei, das Werk zu vervielfältigen und ohne Einwilligung des Berechtigten gewerbsmäßig zu vertreiben. Da jedoch nach Ansicht des erkennenden Gerichts die von der Kölner Kunstfigurenfabrik erworbene Figur »Holländer« zwar nicht ein Kunstwerk von

höherem künstlerischen Wert sei, jedoch gemäß §§ 1, 2 des Urhebergesetzes als Erzeugnis des Kunstgewerbes nach Maßgabe dieses Gesetzes geschützt werden müsse, so entschied der höchste Gerichtshof, Ehrhardt hätte kein Recht gehabt, dies zu vervielfältigen. Denn da nur einige ganz geringfügige Änderungen an der Kleidung der Figur von ihm vorgenommen worden seien, während der mit künstlerischer Fertigkeit durchgearbeitete Kopf, der der Figur ihr charakteristisches Merkmal ausprägte, ganz unverändert geblieben sei, so stelle die Herstellung der Figur eine reine Vervielfältigung der Originalfigur dar. Dies hätte der Angeklagte nach den Feststellungen des erkennenden Gerichts auch gewußt, und seine Verurteilung sei mithin zu Recht erfolgt. Der höchste Gerichtshof verwarf mithin gemäß dem Antrag des Reichsanwalts die Revision des Angeklagten als unbegründet.

(AttENZEICHEN 5D 46/12.)

Die »Ephing«. Verein jüngerer Buchhändler, die fast allen jetzt und früher in Hamburg-Altona beschäftigten Kollegen eine Stätte froher Unterhaltung und vielleicht ein Quell treuer Freundschaft für das Leben war, wird Ausgang des Sommers das Jubiläum ihres 50jährigen Bestehens feiern. Zahlreiche Zusagen sind bereits von nah und fern eingetroffen, doch möchte der Verein gern alle früheren Freunde und Mitglieder begrüßen können. Er bittet daher um Angabe aller in Betracht kommenden Adressen. Die Feier wird am Sonnabend, den 7. September d. J., mit einem Begrüßungsabend im Vereinslokal eröffnet, dann folgt am Sonntag vormittag ein gemeinschaftliches Frühstück im Uhlenhorster Fährhaus und Sonntag nachmittag ein Festakt mit nachfolgendem Essen und Ball. Zum Schluß, am Montag, besonders für nicht in Hamburg-Altona Wohnende, eine Fahrt nach Helgoland. Eine Einladung mit genauem Festplan wird später zur Versendung gelangen.

Neue Bücher, Kataloge usw. für Buchhändler:

Jahresbericht der Handelskammer zu Berlin für 1911. Zweiter Teil: Bericht über die wirtschaftliche Lage (abgeschlossen Ende März 1912). Lex. 8°. 600 S. Berlin, Druck von H. S. Hermann.

Aus dem Inhalt: Kap. XIII: Papier und Papierverarbeitung. — XIV: Polygraphische und verwandte Gewerbe: 12. Buchhandel. 13. Musikverlag und Musikalienhandel.

Bücher in französischer Sprache aus allen Wissensgebieten. — Antiqu. Katalog Nr. 29 von Edmund Meyer in Berlin W., Potsdamerstrasse 27B. 8°. 54 S. 1300 Nrn.

The Library Journal, chiefly devoted to library economy and bibliography. New York: Publication Office, 298 Broadway. London: Sold by Kegan Paul, Trench, Trübner & Co., Broadway House, 68-74 Carter Lane, E.C. Vol. 37. No. 4. April 1912. School Number. Gr. 8°. P. 161-232.

Aus dem Inhalt: Editorials: Libraries and schools — school libraries — library control — civil service — Municipal reference libraries — Springfield, Mass. library. — Eleanor V. Rawlinson, The use of the library in the grads. — Mary A. Smith, What the librarian needs from the schools. — John Boynton Kaiser, The special library and the library school. — Louis Round Wilson, A constructive library platform for southern schools. — William H. Allen, How may a public library help city government? — Herbert L. Corving, The intermediate collection for young people in the public library.

Copyright cases. 1911. By E. J. Macgillivray, LL. B. (Cantab.) of the inner temple, barrister-at-law. 8°. 43 S. London, Stationers Hall Court 1912, The Publishers' Association.

Vertriebsmittel von Carl Rühle's Musikalien-Verlag in Leipzig, Heinrichstrasse 11.

1. Verzeichnis über gute Salon-, Unterhaltungs- und Festmusik für den musikalischen Hausbedarf am Klavier. Die besten 200 Salonalbums aus der musikalischen Hausbibliothek in allen Schwierigkeitsgraden. Kl. 8°. 40 S.
2. Prospekt über Spielmanns Lust und Leid. 111 Lieder und Gesänge zur Gitarre oder Laute. In zwangloser Reihenfolge gesammelt von O. Rathmann. Kl. 8°. 8 S.

Katalog über Porträts berühmter Personen, Kupferstiche, Schabkunstblätter, eine von A. Dürer gestochene Kupferstichplatte, Urkunden, Autographen. 8°. 50 S. 2403 Nrn. — Versteigerung 8.-11. Mai 1912 durch K. A. Stauff & Cie. in Köln, Unter Goldschmied 40.